



Basler Hockey Club 1911
4000 Basel

sekretariat@bhc.ch
www.bhc.ch

Basler Hockey Club 1911

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 31. Mai 2021

Version: 31. Mai 2021

Ersteller: Roger Thoma, Präsident



Bild Fredi Wälti (www.waelti-media.ch)

Schutzkonzept Trainings- und Spielbetrieb

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Lockerungen beschlossen, welche auch den Sport in vielen Punkten betreffen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt diesen Entscheid und übernimmt die Bundesvorgaben ebenfalls.

Folgende Grundsätze müssen im Trainings- und Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Generelle Regeln: Für alle Altersgruppen und Ligen gilt

- Nur symptomfrei ins Training oder zum Spiel/Turnier
 - Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
 - Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe und neben dem Spielfeld:
 - Stets 1,5 Meter Abstand halten zu anderen Personen.
 - Maskenpflicht.
 - Gründlich Hände waschen.
 - Kein Händeschütteln und kein «Fistbump/Faustgruss».
 - In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
 - Wenn möglich SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Für den Trainingsbetrieb ist ein*e «Corona-Beauftragte*r» zu bestimmen.
- Verschärfte kantonale Vorschriften haben Vorrang gegenüber nationalen Vorschriften.

2. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2001 oder jünger

- Für Trainings und Spiele/Turnier von Kindern & Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten auf dem Spielfeld keine Einschränkungen: keine Maskenpflicht und keine Abstandspflicht, Körperkontakt ist erlaubt.
- Wettkämpfe sind Zuschauer erlaubt. Abstände müssen abseits des Spielfeldes immer eingehalten werden. Es besteht keine Sitzpflicht, wenn keine Sitzplätze zur Verfügung stehen.
- Die Kapazität der Infrastruktur ist immer zu berücksichtigen
- Die Clubs sind angehalten, im Rahmen der Hockey Kids Tour keine zu grossen Turniere durchzuführen. Empfohlen sind im Bereich der U8 Turniere mit höchstens 8 Teams, bei der U10 und U12 jeweils mit 4 Teams. Das heisst, alle Mannschaften können immer gleichzeitig spielen.
- Der Zugang zum Hockeyplatz ist ausschliesslich Spielern und Betreuern erlaubt. Pro Mannschaft sind 2 Betreuungspersonen zugelassen.
- Bei einem Wettkampfspiel darf der*die Schiedsrichter*in, auch wenn er*sie älter ist als Jahrgang 2001, das Spiel ohne Maske leiten.
- Der Heimklub hat das Recht und die Pflicht, Personen, die dem Schutzkonzept zuwiderhandeln, der Anlage zu verweisen.



3. Für Sportler*innen mit Jahrgang 2000 und älter

- Sportaktivitäten (Trainings und Wettkämpfe) sind einzeln oder in Gruppen von bis zu 50 Personen erlaubt.
- Im Grundsatz gilt weiterhin, dass eine Gesichtsmaske zu tragen oder der Abstand einzuhalten ist. Falls der Kontakt unumgänglich ist, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.
- Garderoben dürfen gemäss den ausgeschilderten Kapazitätsangaben oder mit der Vorgabe von 6 m² pro Person genutzt werden. Die Duschen stehen zur Verfügung (Nutzung jeder 2. Dusche, ebenfalls 6 m² pro Person als Richtwert). Die Nutzung ist auf das Notwendige zu reduzieren.
- Publikum ist unter Berücksichtigung der generellen Maskentragpflicht sowie einer Sitzpflicht im Aussenbereich erlaubt. Stehplätze sind nicht erlaubt. Im Aussenbereich sind maximal 300 Zuschauer/innen und Zuschauer pro Veranstaltung zulässig. Die verfügbaren Sitzplätze dürfen maximal zur Hälfte besetzt sein.
- Ausnahmen von der Befreiung der Sitzpflicht sind nicht erlaubt. Bei gemischten Gruppen mit Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger und älteren Personen gelten die Vorgaben für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter, d.h. stehendes Publikum am Spielfeldrand ist nicht erlaubt.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte*r des Vereins

- Jede Organisation muss eine*n Corona-Beauftragte*n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
- Beim Basler Hockey Club ist dies Matthias Schnider (für die Jugend) und Wolfgang Koch (für die Erwachsenen). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (matthias.schnider@bhc.ch Tel. +41 79 727 46 90 / wolfgang.koch@bhc.ch Tel. +41 79 558 10 32).

5. Besondere Bestimmungen Basel-Stadt

- Die Definition eines Aussenfelds bezieht sich auf ein Trainingsfeld (Halbfeld).
- Sämtliche Vereine oder Organisationen müssen über ein Schutzkonzept verfügen, welches sowohl den Trainings- wie – wo erlaubt – auch den Wettkampfbetrieb regelt. Das Schutzkonzept muss dem Sportamt nicht eingereicht, jedoch auf Verlangen vorgewiesen werden
- Für den organisierten Trainings- und Sportbetrieb müssen die Kontaktdaten der anwesenden Sportlerinnen und Sportler sowie sämtlicher Begleit- und Betreuungsperson erhoben werden

Gesamte Verordnung:

https://www.jfs.bs.ch/fuer-sportlerinnen-und-sportler/Corona-Infos.html#page_section3_section3

6. Schutzkonzept Swiss Hockey

<https://swishockey.org/wp-content/uploads/2021/03/210330-Swiss-Hockey-Schutzkonzept-COVID-19-Spielbetrieb-NLA-D.pdf>

7. Verordnungen und Erläuterungen BAG:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>